

Beschluss-Vorlage 2019/0200/1 zur Sitzung am 16.07.2019
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Haushalt 2019; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2019

im Investitions-HH
2019

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

Die Steuerbeteiligungsbeträge zugunsten der Stadt wurden wie nachstehend bekannt gegeben.
Auf diesen Werten aufbauend ergibt sich die derzeitige Hochrechnung zum Jahresende 2019.

Ergänzend zu B) Einzelanmerkungen

Die **Einkommensteuerrate II/2019** beträgt **8.004.906 Euro** und **liegt um rd. 8,15 % bzw. 603.095 Euro über dem Aufkommen des 2. Quartals 2018**. Ausgehend von dem Ergebnis des ersten Halbjahres wird für das Haushaltsjahr 2019 mit einem **Mehraufkommen von rd. 17.056 Euro** gegenüber dem Ansatz von 31.653.050 Euro kalkuliert.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 2.Quartal 2019 auf **570.899 Euro (II/2018: 446.195 Euro = + 27,95 %)**. Prognostiziert wird für 2019 eine **Minderung von rd. 45.545 Euro** gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.351.250 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im zweiten Quartal 2019 **407.339 Euro** (+ 48.626 Euro bzw. 13,56 % gegenüber II/2018). Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergeben sich **rd. 9.621 Euro Mehreinnahmen** gegenüber dem Ansatz von 1.617.500 Euro. In den Zahlen beinhaltet ist die 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen).

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass nach derzeitigem Stand und weiterhin planmäßigem Verlauf bis Jahresende mit geringfügigen **Mindereinnahmen von rd. 33.137 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden muss.

Ergänzend zu C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich wirken sich vor allem die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (abzgl. Umlage netto rd. 0,4 Mio Euro) und der Grunderwerbsteuer (rd. 0,5 Mio Euro) positiv aus. Diese und die Gut-schrift aus der Budgetabrechnung 2017 der Stadtwerke können die geringfügigen Mindereinnahmen aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz sowie an der Um-satzsteuer voraussichtlich mehr als kompensieren.

Nach heutiger Berechnung beträgt der **Überschuss im laufenden Bereich rd. 12,11 Mio Euro** (Ansatz 10.969.550 Euro).

Bei den Investitionen ergeben sich aus heutiger Sicht **erhebliche Mehrausgaben**, die allerdings erst **in den Folgejahren** kassenwirksam zum Tragen kommen (Erweiterung Kerschensteinerschule, Generals-anierung Wittelsbacher Mittel- und Theresengrundschule, Anbau und Erweiterung Hallenbad mit zu-sammen rd. 9 Mio Euro). Dies wird eine große Herausforderung in den Haushalten 2020 ff. darstellen, die aus heutiger Sicht wohl nur durch zusätzliche Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein wird.

Die **investiven Ansätze im Haushaltsjahr 2019** erscheinen **ausreichend**.

Sollten die Darlehensaufnahmen vollständig realisiert werden können (7,60 Mio Euro), schließt der Fi-nanzhaushalt 2019 mit einem **Bestand an Finanzmitteln von rd. 11,42 Mio Euro** (Ansatz 10.157.750 Euro).

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB